

STADT BIELEFELD

- Sozial- und Gesundheitsausschuss -
- Jugendhilfeausschuss -
- Finanz- und Personalausschuss -

Sitzung Nr.

SGA/008/2021

JHA/008/2021

FPA/007/2021

Niederschrift

**über die gemeinsame Sondersitzung von Sozial- und Gesundheitsausschuss,
Jugendhilfeausschuss und Finanz- und Personalausschuss**

am 22.06.2021

Tagungsort: Großer Saal der Stadthalle Bielefeld

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:25 Uhr

Anwesend:

Sozial- und Gesundheitsausschuss

CDU

Herr Brüntrup

Herr Copertino

Herr Kuhlmann

Frau Orłowski

Herr Werner

bis 18:10 Uhr

SPD

Frau Gorsler

Ausschussvorsitzende und Sitzungsleitung

Herr Keskin

Herr Kollmeier

Frau Weißenfeld

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bohne

Herr Hood

Frau Purucker

Herr Rees

FDP

Herr Knauf

Die Partei

Herr Lange

AfD

Herr Dr. Hahn

Die Linke

Frau Beier

LiB

Herr Gugat

Beratende Mitglieder
Frau Huber

Stellvertretende beratende Mitglieder
Herr Müller
Herr Schneck
Herr Youssef

Jugendhilfeausschuss

CDU
Herr Copertino
Herr Langeworth
Frau Orlowski

bis 18:10 Uhr

SPD
Frau Weißenfeld Ausschussvorsitzende
Frau Wend

Bündnis 90/Die Grünen
Herr Hood
Frau Purucker

FDP
Herr Knauf

Die Linke
Herr Goertz

Beratende Mitglieder
Frau Dr. Ait Allali
Herr Epp
Frau Hoffmann
Frau Kesting
Herr Nürnberger
Frau Salek
Herr Wittler

Stellvertretende beratende Mitglieder
Frau Beckmann
Herr Euent
Herr Hanke
Frau Prof. Dr. Plößer

Vertreterinnen/Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe
Frau Hopster
Herr Korbmacher
Herr Müller
Frau Puffer
Herr Rotter

Finanz- und Personalausschuss

CDU

Herr Brüntrup
Herr Copertino
Herr Kuhlmann
Frau Orlowski
Herr Werner

bis 18:10 Uhr

SPD

Frau Gorsler
Herr Keskin
Frau Weißefeld

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Hood
Frau Mamerow
Frau Purucker
Herr Rees

Ausschussvorsitzender

FDP

Herr vom Braucke

Die Linke

Herr Dr. Schmitz

Die Partei

Frau Asmuth

AfD

Herr Kneller

LiB

Herr Gugat

Verwaltung

Herr Stadtkämmerer Kaschel
Herr Erster Beigeordneter Nürnberger
Frau Aron
Herr Bergen
Frau Krutwage
Frau Gast
Frau Warneke
Herr Hiltawsky
Frau Glatfeld
Frau Mülöt

Dezernat 1
Dezernat 5
Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention
Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention
Amt für Soziale Leistungen -Sozialamt-
Amt für Finanzen
Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-
Amt für Soziale Leistungen -Sozialamt-
Amt für Soziale Leistungen -Sozialamt-
Amt für Soziale Leistungen -Sozialamt- (Schriftführung)

Zuhörer/-innen:

Frau Schellong
Pressevertreter

Mitarbeiterin der CDU-Fraktion

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Gorsler begrüßt die Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses (SGA), des Jugendhilfeausschusses (JHA) und des Finanz- und Personalausschusses (FPA) zur gemeinsamen Sondersitzung. Nach Absprache mit der Vorsitzenden des JHA, Frau Weißenfeld und des Vorsitzenden des FPA, Herrn Rees übernehme sie als Vorsitzende des SGA die Sitzungsleitung. Vorsitzende Frau Gorsler stellt für den SGA die fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Auch Frau Weißenfeld und Herr Rees stellen die fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit ihrer Ausschüsse fest.

Anschließend erklärt Frau Weißenfeld, dass zur heutigen Sitzung ein neues Mitglied des Jugendhilfeausschusses anwesend sei, welches noch verpflichtet werden müsse. Sie bittet die Anwesenden sich zu erheben und führt Herrn Sebastian Euent vom Jugendamtselternbeirat in sein Amt ein und verpflichtet ihn nach der folgenden Formel:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben als Mitglied des Jugendhilfeausschusses nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

Herr Euent bekundet sein Einverständnis mit einem deutlichen „Ja“.

Einleitend erklärt Vorsitzende Frau Gorsler, für sie persönlich sei die Beratung und Abstimmung über den Corona-Aktionsplan ein großes politisches Ereignis. Sie freue sich sehr, die Entwicklung begleiten zu können. Sie betont, dass der Aktionsplan mit sehr hohem Engagement vieler verschiedener Menschen entwickelt worden sei.

Vorsitzende Frau Gorsler weist auf den Änderungsantrag der Koalition vom 22.06.2021 hin (siehe TOP 2.1). Sie bittet, unter Punkt 2 eine Korrektur vorzunehmen. In dem eingeklammerten Zusatz müsse es korrekt heißen: „(dieser Punkt ersetzt den bisherigen Punkt 4 des Beschlussvorschlags)“.

Es gibt keine weiteren Änderungen zur Tagesordnung. Diese ist damit angenommen.

-.-.-

Zu Punkt 1

Bestellung der Schriftführung

Die Verwaltung schlägt vor, Frau Rita Mülöt, Amt für Soziale Leistungen -Sozialamt-, zur Schriftführerin der gemeinsamen Sondersitzung von Sozial- und Gesundheitsausschuss, Jugendhilfeausschuss und Finanz- und Personalausschuss zu bestellen.

Beschluss:

Frau Rita Mülöt wird zur Schriftführerin der gemeinsamen Sonder-sitzung von Sozial- und Gesundheitsausschuss, Jugendhilfeaus-schuss und Finanz- und Personalausschuss bestellt.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 2

Aktionsplan zur Milderung der sozialen und bildungspoliti-schen Folgen der Corona-Pandemie („Bielefelder Corona-Aktionsplan – Bielefeld hält zusammen“)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1614/2020-2025

Änderungsantrag der Koalition aus SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke vom 22.06.2021 zum Aktionsplan:

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 1928/2020-2021 (im JHA)

Drucksachennummer: 1929/2020-2025 (im SGA)

Drucksachennummer: 1930/2020-2025 (im FPA)

Anhand einer PowerPoint-Präsentation führt Beigeordneter Herr Nürn-berger in das Thema ein (Anlage 1). Die Corona-Pandemie habe der Ge-sellschaft bisher viel Kraft gekostet. Die unterschiedlichen Einschränkungen hätten große Auswirkungen auf die Menschen gehabt. Für viele Menschen seien damit sehr negative Folgen verbunden. Nun gelte es, neue Perspektiven zu schaffen, insbesondere für stark belastete Perso-nengruppen. Hierzu seien Ziele und Maßnahmen unter anderem in den Zukunftskonferenzen kooperativ zusammengetragen und in dem nun vorliegenden Corona-Aktionsplan festgehalten worden. Dabei sei unter anderem deutlich geworden, dass in Bielefeld bereits eine gute Regelver-sorgung und starke Trägerlandschaft vorhanden sei. Diese sollten als Grundlagen genutzt werden, um die Folgen der Pandemie zu bearbeiten. Eine Bildung von Doppelstrukturen sei unbedingt zu vermeiden. Die Ziele und Maßnahmen habe man acht themenspezifischen „Clustern“ zuge-ordnet. Wichtig sei, immer wieder zu überprüfen, wie innerhalb und auch zwischen den Clustern zusammengearbeitet werden könne. Darüber hin-aus müsse man die Mitarbeiter*innen im Rahmen der Fürsorgepflicht im Blick behalten, die die Maßnahmen und Projekte umsetzten.

Die acht Cluster seien mit finanziellen Budgets hinterlegt worden. Man-che Cluster, insbesondere der Kategorien B und C, seien zum jetzigen Zeitpunkt finanziell nicht konkret kalkulierbar. Auch eine Aussage zur Höhe des Förderanteils durch die Bundesprogramme sei derzeit nicht möglich. Es deute sich an, dass bestimmte Bereiche voraussichtlich bes-ser abgedeckt werden könnten als andere. Hierzu gehörten zum Beispiel der Bereich Bildung mit dem Nachholen von Lerninhalten, der Bereich Freizeit und die Entlastung von Familien. Für andere Bereiche seien bis-

lang noch keine Förderprogramme vorgesehen. Sein Wunsch sei, dass Bund und Land die Aktionspläne der Kommunen anerkannten und ihnen maximale Freiheiten für die Umsetzung ließen. Die Kommunen wüssten selbst am besten, was vor Ort benötigt werde.

Abschließend bedankt sich Beigeordneter Herr Nürnberger für die starke politische Unterstützung zu dem Aktionsplan. Miteinander müsse das Beste für Bielefeld herausgeholt und gemeinsam agiert werden.

Vorsitzende Frau Gorsler eröffnet die Fragerunde.

Frau Wend (SPD), Mitglied im JHA, bedankt sich ausdrücklich bei allen Beteiligten für die Ausarbeitung des Aktionsplans. Eine intensivere Beteiligung sei zwar von den freien Trägern und Verbänden gewünscht gewesen. Die Gelegenheit, sich bei der Ausgestaltung der Maßnahmen mit einzubringen, sei jedoch noch reichlich vorhanden. Dies sei auch nochmal durch den Änderungsantrag festgehalten. Das Gleiche gelte für die Studierenden und Migrant*innen, welche bislang noch nicht ausreichend berücksichtigt worden seien. Aus Jugendhilfesicht seien viele wichtige Maßnahmen für Kinder und Jugendliche in dem Plan vorhanden. Sie hebt insbesondere die zusätzliche Sprachförderung, die Gruppenförderung, den erleichterten Zugang zu Nachhilfe sowie die Unterstützung von Schulklassen hervor. Ebenso seien im Bereich Freizeitgestaltung wichtige Themen wie die Stärkung der Sportvereine und die zusätzlichen Initiativen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit aufgenommen. Die Zeit während der Pandemie sei unglaublich schwer für Kinder und Jugendliche gewesen, insbesondere für diejenigen, welche bereits vor Corona Probleme gehabt hätten. Daher seien die Maßnahmen sehr wichtig. Vieles sei jedoch derzeit noch ungewiss und würde sich erst in der Arbeit und im Austausch mit den Kindern und Jugendlichen ergeben. Der Aktionsplan sei eine Momentaufnahme und müsse sich in den nächsten Monaten noch verändern. Dabei könne es auch vorkommen, dass mal etwas schiefginge. Den freien Trägern sei wichtig gewesen, dass nicht nur die Inhalte angepasst werden könnten, sondern auch die Budgets, und man sich clusterübergreifend bewegen könne. Dies sei durch den Änderungsantrag berücksichtigt worden. Allerdings sei durch diesen auch das Gesamtbudget auf 4,3 Mio. Euro begrenzt worden. Das Verfahren sei transparent und es werde regelmäßige unbürokratische Berichte und ein Controlling geben, sodass man flexibel und schnell reagieren könne. Der Aktionsplan sei ein Gemeinschaftsprojekt. Sie appelliere an alle, diesen auch als ein solch gemeinsames Projekt und einen Auftrag zu betrachten, um den Kindern und Jugendlichen viel Gutes zu ermöglichen.

Frau Beier (Die Linke), Mitglied im SGA, schließt sich dem Dank an und lobt insbesondere die gemeinsame Arbeit mit den Trägern. Sie habe die Bitte, dass das Thema „Bielefeld-Pass einfacher zugänglich machen“ vorrangig angegangen werde. Des Weiteren weist sie darauf hin, dass allein die Fokussierung auf die Abmilderung bereits entstandener Schäden durch die Pandemie nicht ausreiche, sondern man sich gleichzeitig auf eine weitere Welle einstellen müsse. Die Corona-Pandemie sei noch nicht vorbei, Umplanungen könnten notwendig werden.

Herr Dr. Hahn (AfD), Mitglied des SGA, erklärt, die AfD sei der Meinung, dass keine Pandemie vorliege und die dargestellten Maßnahmen und auch die Impfungen daher unnötig seien. Dennoch befürworte die AfD den Aktionsplan in großen Teilen. Abgelehnt würden die beiden Cluster

sechs und sieben.

Herr Kneller (AfD), Mitglied des FPA, erklärt, ihm sei das Handeln der Verwaltung zu „aktionistisch“. Auch mit der bisherigen Lockdownpolitik sei man über das Ziel hinausgeschossen und habe den Menschen in Bielefeld Angst gemacht. Jetzt begrüße er die Begrenzung der Folgen und könne Teile des Aktionsplans befürworten. Er könne die Klientelpolitik unter dem Deckmantel „Corona“ nicht gutheißen; die Geschlechterunterschiede seien herbeigeredet. Aus seiner Sicht würden die Menschen von Subjekten zu Objekten gemacht. Auch wenn er Vieles befürworte, lehne er den Aktionsplan in Gänze daher ab.

Herr vom Braucke (FDP), Mitglied des FPA, erklärt, ihm sei wichtig, dass die Corona-Auswirkungen abgefedert würden. Daher werde er heute zustimmen, auch wenn die Beurteilung einzelner Maßnahmen schwierig sei. Ihm sei es an dieser Stelle wichtig zu betonen, dass „die Bäume nicht in den Himmel wachsen“ dürften. So seien 4,3 Mio. € ein ordentlicher Betrag im städtischen Haushalt, der am Jahresende mit einem Fehlbetrag schließe. Die Dynamik bei den städtischen Ausgaben müsse gestoppt werden. Daher befürworte er den Budgetierungspunkt im Ergänzungsantrag. Die Ziffer 2 sei für ihn in dieser Form nicht tragbar, daher bitte er um getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte. Er wolle in diesem Zusammenhang mit einem Zitat schließen: „Finanzen sind nicht alles, aber ohne Finanzen ist alles nichts“.

Die Anwesenden erklären sich mit der getrennten Abstimmung des Punktes 2 von den Punkten 1, 3-6 des Änderungsantrages einverstanden.

Herr Copertino (CDU), stimmberechtigt für alle drei Ausschüsse erklärt, die Pandemie habe alle verändert und werde uns alle noch weiter begleiten. Erfreulicherweise seien die Inzidenzzahlen niedrig und er freue sich auch, dass man politisch bisher weitgehend an einem Strang gezogen habe. Den Aktionsplan sehe er als einen Beitrag, die negativen Auswirkungen zu begrenzen. Die Maßnahmen seien geeignet, die Folgen ein wenig zu mildern. Ihm sei bekannt geworden, dass beispielsweise die Studierenden sich nicht ausreichend einbezogen fühlten. Daher betone er an dieser Stelle, dass der Aktionsplan nicht abschließend sei und laufend weiterentwickelt werde. Deshalb erübrige sich auch ein expliziter Beschluss zu den Ziffern 4 und 5 des Ergänzungsantrages. Die Mittel seien bisher sinnvoll verplant. Es sei unter finanziellen Gesichtspunkten wichtig, mögliche Fördermittel zu beantragen und umfassend in Anspruch zu nehmen. Dieses hätte seine Fraktion heute ebenfalls beantragt, daher könne er der Ziffer 1 zustimmen. Ziel sei, jetzt weiter gemeinsam zu handeln.

Herr Rotter (Vertretung der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände im JHA) bedankt sich bei der Verwaltung für die ausführliche Vorlage. Die Träger seien an der Entwicklung einzelner Maßnahmen sowie an beiden Zukunftskonferenzen beteiligt gewesen. Aus Sicht der Träger seien noch zwei Punkte kritisch anzumerken. Die Zeit sei zu knapp gewesen, um alle Bereiche der Verbände zu mobilisieren und für die Thematik zu sensibilisieren. Dadurch hätten keine passgenauen Maßnahmen entwickelt werden können. Auch habe es keinen transparenten Aufruf hierzu gegeben. Richtig sei es, aktuellen Bedarfen zu begegnen, Maß-

nahmen zu entwickeln und diese nun zu beschließen. Ein Großteil der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen beruhe jedoch auf Einschätzungen und Vermutungen. Diese seien auch von den freien Trägern abgegeben worden. Wichtig sei hierbei jedoch, dass das Konzept weiterhin offenbleibe, eine Weiterentwicklung eingeplant werde und dass die Träger partizipativ eingebunden würden, um den sich verändernden Bedarfen adäquat zu begegnen. Fraglich sei jedoch, was geschehe, wenn man z. B. in drei Monaten merke, dass zusätzliche Angebote benötigt würden und das Budget nicht ausreiche. Die freien Träger begrüßten den Punkt 2 des Änderungsantrags, aber dieser sei nicht ausreichend. Der Wunsch sei gewesen, dass die Fördermittel zusätzlich zu den 4,3 Mio. Euro eingeworben würden, um Spielräume zu haben und handlungsfähig zu bleiben. Die Zukunft und Weiterentwicklung des Konzepts werde kritisch gesehen, dennoch werde man der Vorlage zustimmen.

Frau Purucker (Bündnis 90/Die Grünen), stimmberechtigt für alle drei Gremien, führt aus, dass die Corona-Pandemie insbesondere bei Kindern und Jugendlichen Schäden verursacht hätten, welche noch jahrelang Auswirkungen hätten. Der Aktionsplan sei ein gutes Fundament für deren Aufarbeitung. Bielefeld sei eine der ersten Städte, welche ein solch umfassendes Programm beschließe und Geld zur Verfügung stelle. Dabei müsse man jedoch den städtischen Haushalt berücksichtigen, um nicht in die Haushaltssicherung zu kommen und dadurch zukünftig weniger Mitbestimmung zu haben. Sie bedankt sich ausführlich bei der Verwaltung, den Trägern und den Fachkräften. In diesem Zusammenhang weist sie darauf hin, dass sie in der Zukunft Schwierigkeiten sehe, die Angebote des Aktionsplans mit Fachkräften zu versorgen. Der Änderungsantrag sei nicht als Kritik, sondern als kleine Ergänzung zu sehen, um einige Personengruppen explizit zu würdigen. Daraufhin stellt sie den Antrag genauer vor.

Herr Knauf (FDP, stimmberechtigt für SGA und JHA) gibt an, dass sich die Politik Steuerungsmöglichkeiten vorbehalten wolle. Dafür sei der angedachte enge Controllingprozess wichtig. In dem Änderungsantrag sei gefordert, dass zusätzlich über die Maßnahmen in den Quartieren berichtet werde. Hierzu würde der Punkt 2 des Antrags jedoch nicht passen. Durch die Aufweichung der Budgetierung müsse die Politik über große Änderungen nicht mehr entscheiden. Herr Nürnberger habe zwar zugesagt, große Änderungen der Politik vorzulegen, aber seiner Ansicht nach sei dies aufgrund des engen Controllingprozesses nicht notwendig. Die Änderungen in der Budgetierung könnten der Politik vorgelegt und dann beschlossen werden.

Frau Wend (SPD) nimmt Bezug auf die beiden Redebeiträge der FDP-Fraktion. Die geplanten Maßnahmen seien notwendig, da es einige Personengruppen nicht von sich aus schaffen könnten, die entstandenen Nachteile wieder auszugleichen. Das Aktionsprogramm helfe besonders denjenigen, die besonders unter der Pandemie gelitten hätten. Die Politik habe deutlich gesagt, dass es Steuerung und Controlling geben und das Budget gedeckelt werden müsse. Allerdings sollten Zuständigkeiten und Kompetenzen von den Praktikerinnen und Praktikern vor Ort akzeptiert werden. Diese würden dann der Politik berichten und dadurch würde keine Kontrolle verloren gehen.

Frau Dr. Ait Allali (Vertretung des Integrationsrats im JHA) berichtet, dass

in den Maßnahmen explizit eine interkulturelle Sicht vorgesehen sein sollte und dass die Migrant*innenorganisationen aktiv berücksichtigt werden sollten. Aufgrund der Sprachbarrieren der Eltern hätten Kinder mit Migrationshintergrund während des Homeschoolings Schwierigkeiten. Daher sei Nachhilfe in allen Fächern, nicht nur in Deutsch, notwendig. Wichtig sei ebenso – wie im Aktionsplan vorgesehen – die Sprachförderung bereits in der Kita zu beginnen, da die Kinder zu dieser Zeit noch besser lernen könnten. Zudem berichtet sie, dass es vor der Pandemie muttersprachlichen Unterricht in der Schule gegeben habe. Dieser sei jedoch ohne Begründung abgesagt worden, ebenso der nicht-katholische Religionsunterricht. Ein weiterer wichtiger Punkt sei die Arbeitsflexibilität. Während der Pandemie hätten Frauen mehr Verantwortung für die Kinder übernehmen müssen. Durch die notwendige Kinderbetreuung hätten sie weniger oder gar nicht arbeiten gehen können. Sie wünsche sich daher konkrete Projekte für die Arbeitsflexibilität für Frauen und die Möglichkeit des Einstiegs in den Arbeitsmarkt für hochqualifizierte Frauen. Derzeit sei es u. a. aufgrund der Digitalisierung schwierig.

Herr Kollmeier (SPD), Mitglied im SGA, erinnert an den Titel des Aktionsplans, in dem es heiße „Bielefeld hält zusammen“. Genau dieses Signal werde aus den heute hier anwesenden drei Ausschüssen gesendet: in Bielefeld politisch aktive Menschen investierten nachhaltig in die Gesellschaft, die Menschen und den Zusammenhalt. Dieses Zeichen müsse unterstützt werden.

Herr Korbmacher (Vertretung der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände im JHA) lobt den Aktionsplan und nennt ihn vorbildhaft. Der Plan sei gemeinsam auf der Basis des bisherigen Wissensstands entwickelt worden. Im Nachhinein hätten sich nun einzelne Zielgruppen z. B. die Studierenden zu Wort gemeldet. Viele hätten sich aber auch noch nicht gemeldet. Es sei versucht worden, diese Bedarfe durch Benennung von einzelnen Themen im Aktionsplan zu platzieren. Vielfach seien diese noch nicht mit konkreten Maßnahmen und Mitteln hinterlegt. Bei einem gedeckelten Aktionsplan werde möglichst viel Flexibilität benötigt, um den Bedarfen und Zielgruppen, die noch nicht „entdeckt“ worden seien, gerecht zu werden. Daher befürworte er den Änderungsantrag. An einigen Punkten müssten schnelle Maßnahmen und Aktionen auf den Weg gebracht werden. Dies werde in der Zukunft eine gemeinsame Herausforderung. Bei manchen Dingen müsse man aber auch auf die Verwaltung und die Träger vertrauen. Ein ordentliches Controlling sei hier selbstverständlich. Daher werbe er dafür, dass es bei der Öffnung der Cluster bleibe. Zudem bittet er zu überlegen, wie man damit umgehe, wenn demnächst noch mehr Gelder für zusätzliche Bedarfe benötigt würden.

Herr Gugat (LiB) erklärt, er gehe davon aus, dass bei noch auftretenden Bedarfen von der Verwaltung entsprechende Handlungsvorschläge unterbreitet würden, die dann in den zuständigen politischen Gremien zu diskutieren seien. Er nennt als Beispiel die während der Pandemie entstandenen „ehrenamtlichen Strukturen“, die es gelte weiter zu unterstützen.

Herr Knauf (FDP) macht deutlich, dass die FDP dem Aktionsplan zustimme. Es sei jedoch wichtig, dass mit den Steuermitteln der Bürger*innen der Stadt Bielefeld verantwortungsbewusst umgegangen werde. Es solle keinem bedürftigen Menschen etwas vorenthalten werden.

Frau Dr. Plößer (Vertretung des Fachbeirats für Mädchenarbeit im JHA) berichtet, dass der Aktionsplan in der letzten Sitzung des Fachbeirats für Mädchenarbeit am Mittwoch besprochen worden sei. Der Fachbeirat unterstütze das Gesamtvorhaben und würdige die geleisteten Anstrengungen. Allerdings bedürfe es einer gendersensiblen Aufbereitung verschiedener Clusterpunkte. Studien hätten gezeigt, dass Jungen und Mädchen unterschiedlich von der Pandemie betroffen seien. Dies nicht nur im Bereich Gewalt, sondern auch z. B. in den Bereichen Digitalisierung, Prävention und Gesundheitsförderung. In Absprache mit der Leiterin des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention, Frau Aron, werde der Fachbeirat daher bis Ende dieser Woche geschlechtersensible Ergänzungsvorschläge machen, welche bestimmte Cluster genauer ausweisen und gendergerechte Aspekte hervorheben würden.

Beigeordneter Herr Nürnberger dankt den Beteiligten für die ausführliche Diskussion über den Aktionsplan und merkt zu den Beiträgen Folgendes an:

- Den Ausführungen von Herrn vom Braucke stimme er ausdrücklich zu. Ziel des Aktionsplans sei von Anfang an die Aktivierung der Menschen gewesen, unter anderem durch Begegnung und gegenseitige Verantwortungsübernahme. Die Selbstheilungskräfte jedes Einzelnen und der Gesellschaft müssten gestärkt werden, damit die Auswirkungen und negativen Folgen der Pandemie von jeder/jedem gut bewältigt werden könnten.
- Mit den Studierendenvertreter*innen seien zeitnah Gespräche geplant. Auch die Psychologische Studienberatung müsse gestärkt werden. Hierzu werde er sich mit dem Leiter der Universität austauschen.
- Die Deckungsfähigkeit innerhalb der Cluster sei eng mit dem heute ebenfalls anwesenden Kämmerer Herrn Kaschel abgestimmt. Der Änderungsantrag der Koalition (Vgl. TOP 2.1) sehe eine Ausweitung der Deckungsfähigkeit der Cluster untereinander vor. Er könne zusagen, dass größere finanzielle Verschiebungen zwischen den Clustern nicht ohne politische Beteiligung und Abstimmung erfolgen würden.
- Er persönlich gehe auch davon aus, dass eine vierte Welle der Pandemie mit steigenden Inzidenzen entstehen werde. Seiner Einschätzung nach werde diese aufgrund des Impffortschrittes aber weniger dramatisch ausfallen wie die vorherigen. Wichtig sei, auf eine vierte Welle gut vorbereitet zu sein. Diese Vorbereitung beinhalte sicherlich auch das Thema Testung für Reiserückkehrer*innen und das Vorhandensein einer starken Corona-Abteilung.

Abschließend betont Beigeordneter Herr Nürnberger, dass er sich ganz besonders über das Lob und den Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seines Dezernats und der anderen beteiligten Dezernate gefreut habe, die zum Teil auch an Wochenenden oder im Urlaub an dem Aktionsplan gearbeitet hätten. Er schließe sich diesem Dank und Lob ausdrücklich an.

Sodann bittet Vorsitzende Frau Gorsler um Abstimmung über den Änderungsantrag der Koalition (vgl. TOP 2.1).

Zunächst bittet Vorsitzende Frau Gorsler entsprechend des Antrags von Herrn vom Braucke um Abstimmung über die Punkte 1, 3, 4, 5, und 6 des Änderungsantrages der Koalition:

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag zur Drucksache 1614/2020-2025 („Aktionsplan“) wird um folgende Punkte ergänzt:

1. Das Gesamtbudget für die Maßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms wird auf 4,3 Mio. Euro festgelegt. Fördermittel von Bund und Land sind durch die Verwaltung zu beantragen, sie verringern den städtischen Anteil am Gesamtbudget.
 3. Im Rahmen des Controllings soll auch darüber berichtet werden, in welchen Quartieren die Maßnahmen realisiert wurden bzw. werden.
 4. Bei den noch auszuarbeitenden Maßnahmen sollen insbesondere die freien Träger sowie die Migrant*innenselbstorganisationen in Konzeptentwicklung und Realisierung einbezogen werden.
 5. Die Verwaltung wird gebeten, das Gespräch mit den Vertreter*innen der Studierenden zu suchen, um sie intensiver in die Planungen einzubeziehen und die Situation der Studierenden stärker zu repräsentieren.
 6. Die Maßnahmen im Cluster 5 „Arbeitsmarkt“ sollen schnell konkretisiert und unmittelbar zum Start des neuen Ausbildungsjahres umgesetzt werden.
- ❖ **Abstimmung SGA:** - mit großer Mehrheit beschlossen -
 - ❖ **Abstimmung JHA:** - einstimmig beschlossen -
 - ❖ **Abstimmung FPA:** - mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Punkt 2 des Änderungsantrages.

Beschluss:

Der Beschluss zur Drucksache 1614/2020-2025 („Aktionsplan“) wird um folgenden Punkt ergänzt:

2. Für die zur Verfügung gestellten Mittel besteht unter Beachtung der geltenden Bewirtschaftungsregeln der Stadt Bielefeld eine gegenseitige Deckungsfähigkeit über die Cluster hinweg. (dieser Punkt ersetzt den bisherigen Punkt 4 des Beschlussvorschlags)
- ❖ **Abstimmung SGA:** - mit großer Mehrheit beschlossen -
 - ❖ **Abstimmung JHA:** - mit großer Mehrheit beschlossen -
 - ❖ **Abstimmung FPA:** - mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Sodann erfolgt die Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache 1614/2020-2025 unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen.

Es ergeht folgender vom Beschlussvorschlag
abweichender Beschluss (Änderungen in *kursiv*):

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss, der Jugendhilfeausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die in den Anlagen 1 und 2 genannten Ziele und Maßnahmen des Corona-Aktionsplanes „Bielefeld hält zusammen“ in Kooperation mit den freien Trägern und der Bürgergesellschaft zu entwickeln, umzusetzen und fachlich zu begleiten. Bestehende Angebote und Einrichtungen sind dabei umfassend einzubeziehen.
2. In den Ausschüssen soll regelmäßig über den Prozess, den Fortschritt der Maßnahmen sowie über die finanziellen Auswirkungen (Kostencontrolling) berichtet werden.
3. Für die Maßnahmen des Corona-Aktionsplanes zur Milderung der sozialen und bildungspolitischen Folgen gemäß Ratsbeschluss vom 11.02.2021 werden in folgenden inhaltlichen Schwerpunktbereichen/Clustern insgesamt 4.299.722 Euro entsprechend der Anlage 3 zur Verfügung gestellt.

Dabei entfallen

- ca. 1.060.000 Euro auf den Bereich „Aktivierung, Freizeit und Bewegung“; davon sind bereits beschlossen 466.000 Euro. Von dem Restbetrag von 594.000 Euro entfallen 122.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 und 472.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2022.
- ca. 708.000 Euro auf den Bereich „Schule und Bildung“. Davon entfallen 218.250 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 und 449.750 Euro auf das Haushaltsjahr 2022 sowie 40.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2023.
- ca. 230.000 Euro auf den Bereich „Teilhabe durch Digitalisierung“. Davon entfallen 142.300 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 und 87.700 Euro auf das Haushaltsjahr 2022.
- ca. 404.000 Euro auf den Bereich „Sprachförderung“; davon sind bereits beschlossen 30.000 Euro. Von dem Restbetrag von 374.000 Euro entfallen 127.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 und 247.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2022.
- ca. 576.722 Euro auf den Bereich „Arbeitsmarkt“. Davon entfallen 156.029 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 und 268.834 Euro auf das Haushaltsjahr 2022 sowie 151.858 Euro auf das Haushaltsjahr 2023.
- ca. 769.000 Euro auf den Bereich „Prävention und Gesund-

heitsförderung“. Davon entfallen 270.200 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 und 479.800 Euro auf das Haushaltsjahr 2022 sowie 19.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2023.

- ca. 252.000 Euro auf den Bereich „Gleichstellung der Geschlechter“. Davon entfallen 112.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 und 140.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2022.
- ca. 300.000 Euro auf den Bereich „Zugänge, Armut und Vereinsamung“. Davon entfallen 158.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 und 142.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2022.

Die für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Aufwendungen von 1.801.779 Euro werden im Wege der Nachbewilligung überplanmäßig oder außerplanmäßig in den jeweiligen Produktgruppen zur Verfügung gestellt und verschlechtern das Jahresergebnis. Die für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Aufwendungen und Auszahlungen von 2.287.084 Euro werden in den Haushaltsplan für 2022 eingeplant.

Alle Maßnahmen und ihre Finanzierung sind als sog. Corona-Maßnahmen zeitlich befristet, ein Anspruch auf Fortführung besteht nicht.

4. *Für die zur Verfügung gestellten Mittel besteht unter Beachtung der geltenden Bewirtschaftungsregeln der Stadt Bielefeld eine gegenseitige Deckungsfähigkeit über die Cluster hinweg.*
5. Die Verwaltung wird beauftragt, ein transparentes und kooperatives Verfahren der Umsetzung sicherzustellen. Stadtgesellschaft und insbesondere die Zielgruppen werden in die weitere Entwicklung der Maßnahmen mit einbezogen. Es ist eine umfassende und barrierearme Information und ein möglichst einfacher Zugang zu den Angeboten zu gewährleisten.
6. Da zurzeit mehrere Landes- und Bundesförderprogramme zur Bekämpfung der Pandemie-Folgen auf den Weg gebracht werden, sind diese von der Verwaltung vorrangig zu prüfen und einzusetzen.
7. *Das Gesamtbudget für die Maßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms wird auf 4,3 Mio. Euro festgelegt. Fördermittel von Bund und Land sind durch die Verwaltung zu beantragen, sie verringern den städtischen Anteil am Gesamtbudget.*
8. *Im Rahmen des Controllings soll auch darüber berichtet werden, in welchen Quartieren die Maßnahmen realisiert wurden bzw. werden.*
9. *Bei den noch auszuarbeitenden Maßnahmen sollen insbesondere die freien Träger sowie die Migrant*innenselbstorganisationen in Konzeptentwicklung und Realisierung einbezogen werden.*
10. *Die Verwaltung wird gebeten, das Gespräch mit den Vertreter*innen der Studierenden zu suchen, um sie intensiver in die*

Planungen einzubeziehen und die Situation der Studierenden stärker zu repräsentieren.

11. Die Maßnahmen im Cluster 5 „Arbeitsmarkt“ sollen schnell konkretisiert und unmittelbar zum Start des neuen Ausbildungsjahres umgesetzt werden.

- ❖ **Abstimmung SGA:** - abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen -
- ❖ **Abstimmung JHA:** - abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -
- ❖ **Abstimmung FPA:** - abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.1 Änderungsantrag zum Aktionsplan der Koalition vom 22.06.2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1928/2020-2021 (im JHA)

Drucksachennummer: 1929/2020-2025 (im SGA)

Drucksachennummer: 1930/2020-2025 (im FPA)

Die Beratung und Abstimmung über den Änderungsantrag erfolgte zusammen mit TOP 2.

-.-.-

Vorsitzende Frau Gorsler beendet die Sitzung um 18:25 Uhr.

Gez. _____
Sylvia Gorsler
Vorsitz SGA
Sitzungsleitung

Gez. _____
Regine Weißenfeld
Vorsitz JHA

Gez. _____
Klaus Rees
Vorsitz FPA

Gez. _____
Rita Mülöt
Schriftführung